

Einheitsgemeinde
Stadt Genthin

3. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Genthin

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 mit Beschluss-Nr. 2014-2019/SR-112 folgende 3. Änderung der Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 § 4 Entgelttarife

Erhält folgende geänderte Gebührentatbestände:

Eintrittspreise **Schwimmhalle** (Eintritt bis 2 Stunden)

Einzelkarte	3,50 €
Wertkarte (10er) 1x Rabatt	31,50 €
Wertkarte (20er) 3x Rabatt	entfällt
Familienkarte (2 Erwachsene und max. 2 Kinder)	9,00 €
*Ermäßigte Einzelkarte	2,50 €
*Ermäßigte Wertkarte (10er) 1x Rabatt	22,50 €
*Ermäßigte Wertkarte (20er) 3x Rabatt	

Eintrittspreise **Sauna** (Eintritt bis 2 Stunden)

Einzelkarte	5,50 €
Wertkarte (10er), 1x Rabatt	49,50 €
Wertkarte (20er) 3x Rabatt	entfällt
Familienkarte (2 Erw. und max. 2 Kinder)	entfällt
*Ermäßigte Einzelkarte	4,50 €
*Ermäßigte Wertkarte (10er) 1x Rabatt	40,50 €
*Ermäßigte Wertkarte (20er) 3x Rabatt	entfällt
Anschlusskarte Sauna (in Kombination mit Einzelkarte Schwimmhalle)	4,50 €

Schwimmprüfung / Schwimmpass / Stoffabzeichen

Gebühr für die Benutzung einer Schwimmbahn/ Stunde Schulen, Kita, Vereine, Sonstige mit Sitz in der Stadt Genthin	22,00 €
Gebühr für die Benutzung einer Schwimmbahn/ Stunde Schulen, Kita, Vereine, Sonstige mit Sitz in anderen Gemeinden	30,00 €
Schwimmpass	3,00 €
Schwimmprüfung Frühschwimmer, inkl. Urkunde	5,00 €
Stoffabzeichen, nach Absolvierung der Schwimmprüfung kann auf Wunsch das entsprechende Stoffabzeichen erworben werden	3,00 €

Solarium

Mindestnutzung: 5,4 Minuten	3,00 €
je weitere 1,8 Minuten	1,00 €
Maximale Nutzungsdauer 27 Minuten	15,00 €

§ 2

§ 6 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese 3. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genthin, den 26.11.2015

(Thomas Barz)
Bürgermeister